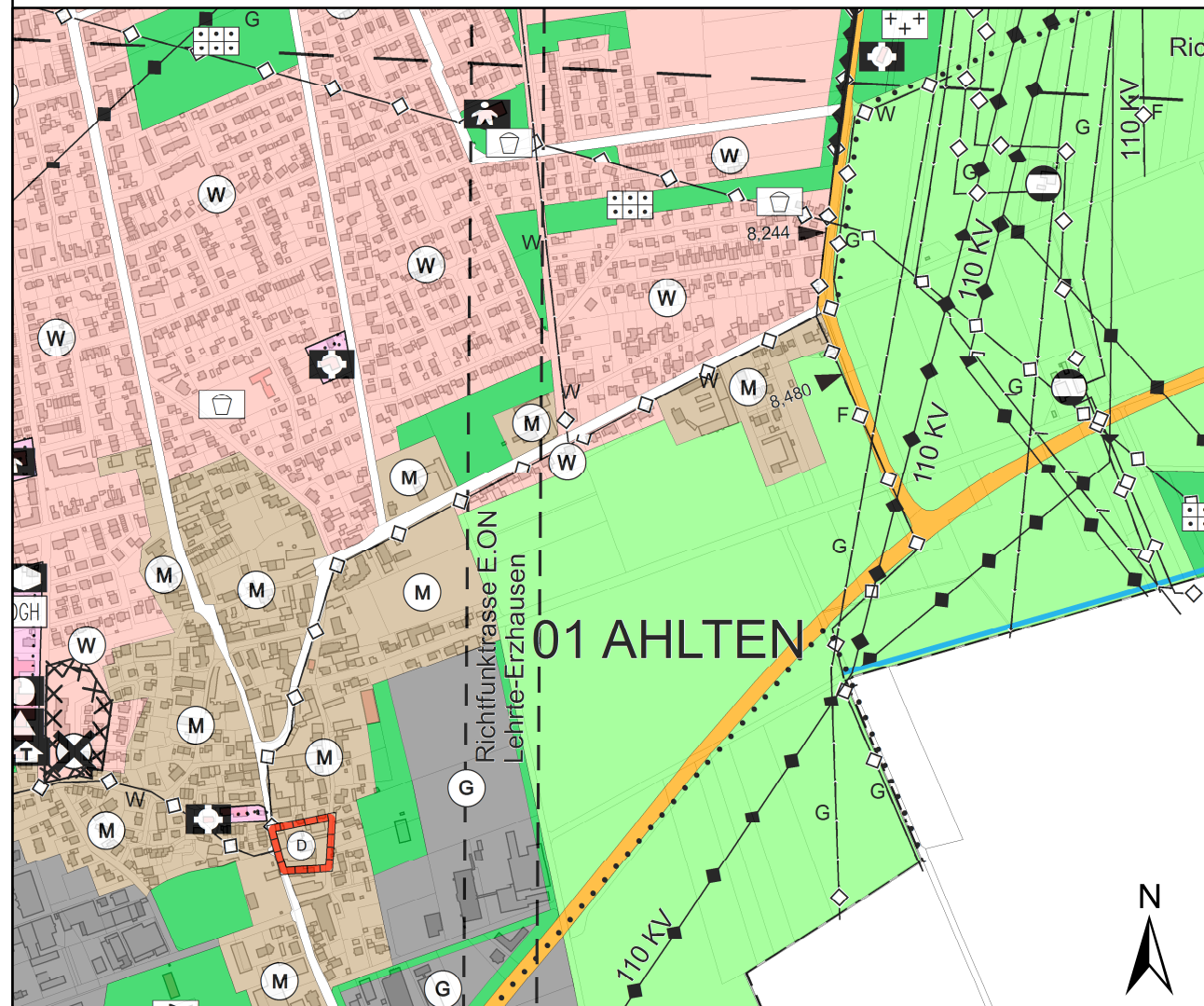


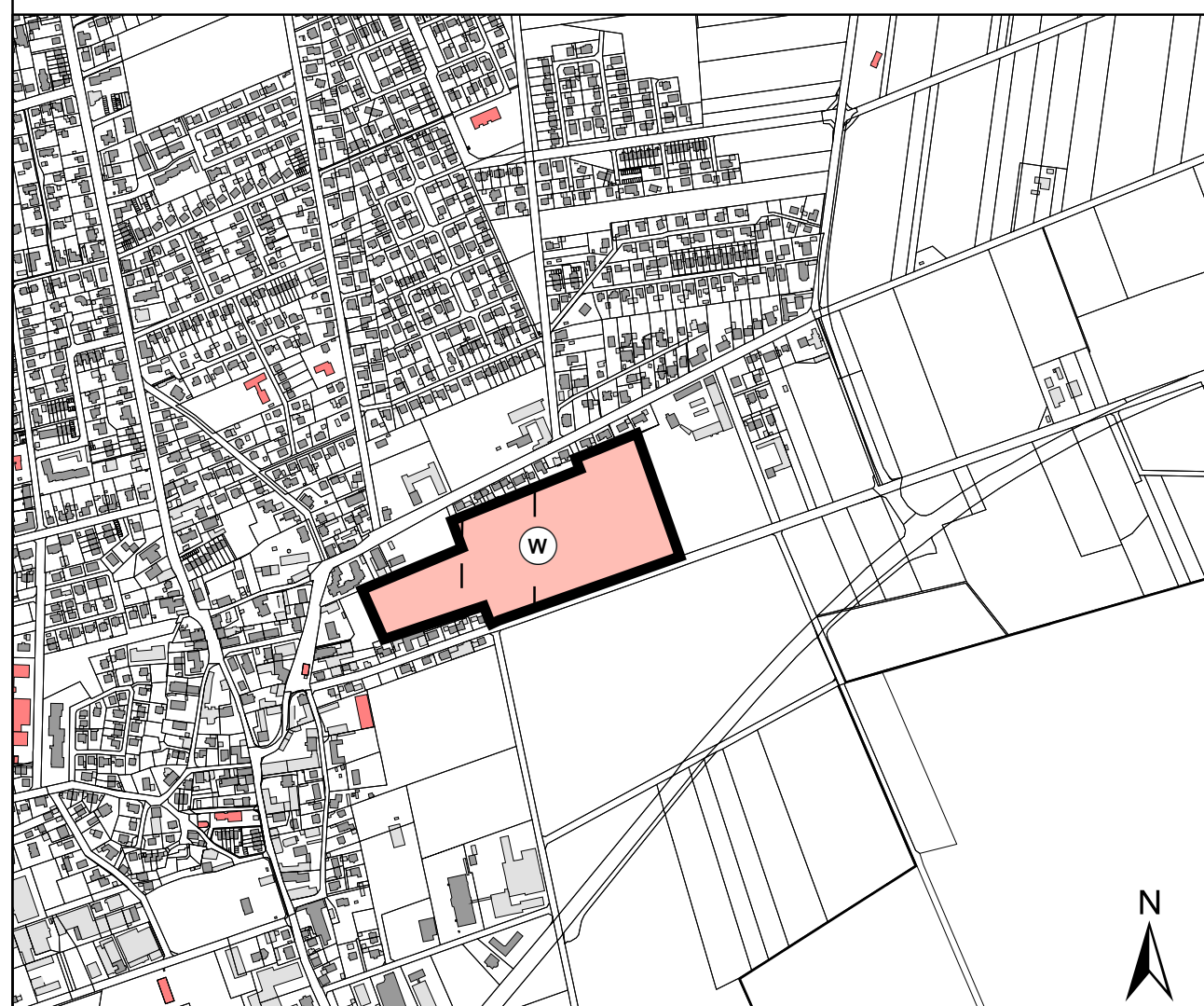
BISHERIGE DARSTELLUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG BISHERIGE DARSTELLUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - 1.2 Gemischte Bauflächen
 - 12. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - 12.1 Flächen für Landwirtschaft
 - 15. Sonstige Planzeichen
 - Umfeld Richtfunktrasse
- Nachrichtliche Übernahme:
Telekommunikation**

NEUE DARSTELLUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG NEUE DARSTELLUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - W 1.1 Wohnbauflächen
 - 15. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
 - Umfeld Richtfunktrasse
- Nachrichtliche Übernahme:
Telekommunikation**
- L. S.**
- Hinweise:**
Für die Festsetzungen der Satzung gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).
- Unter Inanspruchnahme der Überleitungsvorschrift § 245 c Baugesetzbuch (BauGB) 2017 wird dieses Verfahren nach den vor dem 13.05.2017 geltenden Rechtsvorschriften fortgesetzt und abgeschlossen.

STADT LEHRTE, REGION HANNOVER

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert am 02.03.2017 (GVBl. S. 48) hat der Rat der Stadt Lehrte die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte, bestehend aus der Planzeichnung und deren Begründung, beschlossen.

Lehrte, den 06.11.2017

L. S.

gez. Sidortschuk
Bürgermeister

Planunterlage

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Stadtplanung der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 06.11.2017

gez. Hampe
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 19.10.2016 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.11.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 06.11.2017

gez. Sidortschuk
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 29.05.2017 bis 30.06.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den 06.11.2017

gez. Sidortschuk
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 13.09.2017 beschlossen.

Lehrte, den 06.11.2017

gez. Sidortschuk
Bürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.03-21101-09/11-4/17) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 23.01.2018

L. S.

REGION HANNOVER
Im Auftrag
gez. Klimach

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den _____

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 22.02.2018 im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 08 bekanntgemacht worden. Die Änderung ist damit am 22.02.2018 wirksam geworden.

Lehrte, den 07.03.2018

gez. Sidortschuk
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden. Lehrte, den _____

Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorgangs

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden. Lehrte, den _____

Bürgermeister

Beglaubigung

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der Änderung übereinstimmt.

Lehrte, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lehrte

"Hannoversche Straße Nord-Ost" in Ahlten

ABSCHRIFT

Stadt Lehrte
Fachdienst
Stadtplanung

Stand. 13.09.2017

Maßstab 1:10.000